

(Staatsminister DDr. Bed.)

- (A) **Borredner** ebenfalls die Gesetzmäßigkeit des Vorgehens anerkannt hat, wäre es für mich nicht nötig, ein Wort noch dazu zu sagen. Ich möchte aber doch der Ansicht des Herrn Borredners entgegentreten, daß Billigkeitsgründe seitens der Königl. Staatsregierung nicht Anwendung fänden und daß es an dem guten Willen fehlte, wenn nicht anders verfahren worden sei. Wir müssen uns auf den gesetzmäßigen Standpunkt überall stellen und gleichmäßig verfahren. In diesem Falle, wo es sich um einen Weg von mindestens 3 km handelt, darf ein Kind und insbesondere ein solches im ersten Schuljahre nicht der Anstrengung ausgesetzt werden, daß es diesen Weg zurückzulegen hat, den selbstverständlich ein sechsjähriges Kind in einer sonst nur zugelassenen halben Stunde nicht zurücklegen kann. Es kommt aber noch etwas anderes hinzu. Der Bezirksschulinspektor von Bauzen hat die schwierige Aufgabe, in jenen konfessionell stark gemischten Teilen des Landes genau nach Gesetz und Verfassung zu verfahren, wenn er nicht in die Brüche kommen, d. h. sich nicht der Ungesetzlichkeit und Bevorzugung der einen oder anderen Konfession schuldig machen will. Ich habe anzuerkennen, daß der Bezirksschulinspektor von Bauzen mit großem Geschick diese Schwierigkeit dort zu überwinden bestrebt ist, und es ist ihm auch hier recht zu geben, wenn er keine Ausnahme gemacht, sondern in dem Sinne entschieden hat, wie es die Königl. Staatsregierung zu billigen hatte.

Meine Herren! Das Bestreben der Regierung, den konfessionellen Frieden, wie ich schon neulich angedeutet habe, im Lande überall zu erhalten, kann nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn sie darauf hält, Gesetz und Verfassung überall gleichmäßig anzuwenden, und das ist im vorliegenden Falle geschehen. Ich bin deshalb dankbar, daß die geehrte Deputation und, ich hoffe, auch das Hohe Haus diesen Standpunkt anerkennen wird.

Vizepräsident Bär: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen, die Petition auf sich beruhen zu lassen?

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die anderweite Petition des Fabrikarbeiters Paul Uhlemann in Waldheim um Gewährung einer Freistelle für seinen in der Königl. Blindenanstalt zu Chemnitz-Utendorf untergebrachten Sohn. (Drucksache Nr. 354.)

Berichterstatter Herr Abg. Posern.

(C)

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Posern: Meine Herren! Die Petition hat das Haus schon einmal beschäftigt, und zwar am 15. Dezember 1911. Sie ist damals auf sich beruhen lassen worden. Ich habe Sie in jener Sitzung materiell damit vertraut gemacht und will nur kurz wiederholen, daß der Fabrikarbeiter Paul Uhlemann in Waldheim seinen Sohn in der Blindenanstalt zu Chemnitz-Utendorf untergebracht hat auf Kosten des Ortsarmenverbandes Bärwalde. Er möchte eine Freistelle für diesen Sohn haben. Es ist damals das Verlangen abgelehnt worden, weil Paul Uhlemann nicht die sächsische Staatsangehörigkeit besaß. Dieser Umstand ist vor allen Dingen erforderlich, wenn einem derartigen Verlangen nachgegeben werden soll. Uhlemann hat nun nachträglich seine Aufnahme in den sächsischen Staatsuntertanenverband nachgesucht, die Aufnahmeurkunde eingesandt und erneuert nunmehr seine Petition. Die Beschwerde- und Petitionsdeputation hat sich damit befaßt, ist aber zu keinem anderen Resultat gekommen als zu dem, das die Sitzung vom 15. Dezember 1911 gezeitigt hat; sie empfiehlt abermals, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Es sind noch dieselben Gründe vorhanden, die ich damals aus der Antwort der Regierung an die Deputation ausgeführt habe. Ich darf auch auf diese nochmals kurz verweisen.

Die Regierung erklärte damals: selbst wenn Uhlemann die Staatsangehörigkeit im Königreiche Sachsen erwerben sollte, würden ihm bei gleicher Bedürftigkeit diejenigen vorgehen, die schon früher dem hiesigen Untertanenverbände angehört haben. Es ist eine große Anzahl Anwärter auf Freistellen vorhanden, und wir können der Regierung nicht empfehlen, daß Uhlemann, da er nun die Staatszugehörigkeit nachgewiesen hat, allen anderen vorgezogen werden soll. Wir müssen der Regierung in dieser Beziehung vollständig freie Hand lassen und überlassen, daß sie nach jeder Richtung hin Gerechtigkeit wahrte. Ich kann Sie nur bitten, dem abermaligen Antrage der Deputation nachzugeben und die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen, die Petition auf sich beruhen zu lassen?

Einstimmig.